

Chancengleichheit

Legasthenie beeinflusst auch die nachobligatorische Bildung

Dyslexie und Dyskalkulie gefährden den Berufs- und Ausbildungserfolg. Damit Betroffene eine ihren Voraussetzungen entsprechende Ausbildung absolvieren können, sind besondere Anstrengungen aller Beteiligten nötig.

Von Stefan Krucker

– Das Wort «Panorama» erkennen Personen ohne Legasthenie in einem Sekundenbruchteil. Betroffene Personen hingegen müssen mühsam Buchstaben für Buchstaben entziffern. Was das heisst, zeigt sich, wenn das Wort so geschrieben wird: «Pçša*n#(oçr\$(a£\$m#a». Durch die eingefügten Sonderzeichen sind nun alle dazu gezwungen, Buchstaben für Buchstaben zu lesen. Der in der Schweiz gebräuchliche Begriff Legasthenie ist gleichbedeutend mit dem in anderen Ländern geläufigeren Begriff Dyslexie.

Eine ähnliche Störung, aber auf Zahlen und Mengen bezogen, ist die Dyskalkulie. Betroffene können zum Beispiel beim Bezahlen in einem Geschäft nicht abschätzen, ob das Geld in ihrem Portemonnaie für den Einkauf reicht oder nicht.

Dyslexie und Dyskalkulie sind Entwicklungsstörungen schulischer Fähigkeiten (gemäss dem internationalen Klassifikationsschema psychischer Störungen). Die Lese- und Rechtschreibleistungen respektive die Mathematikleistungen der Betroffenen liegen deutlich unter dem Niveau, das aufgrund des Alters, der Intelligenz und der Bildung zu erwarten wäre. Die Störung kann auch nicht durch fehlenden Schulbesuch, Fremdsprachigkeit, Minderungen des Seh- und Hörvermögens oder sonstige Erkrankungen erklärt werden.

Pro Schulklasse ein Kind

Über die Ursachen von Dyslexie und Dyskalkulie ist noch wenig bekannt. Die Disposition dazu wird vererbt. Im deutschsprachigen Raum liegt die Häu-

figkeit der beiden Störungen bei je ca. 5 Prozent. Das bedeutet im Durchschnitt pro Schulklasse ein betroffenes Kind. Entgegen früheren Auffassungen wachsen sich die Störungen nicht aus. Verbesserungen können zwar erreicht werden, aber die Betroffenen haben auch im Erwachsenenalter Mühe mit Lesen und Schreiben respektive Rechnen.

Eine Dyslexie oder eine Dyskalkulie hat also auch Auswirkungen in der nachobligatorischen Ausbildung und im Beruf: Bei der Dyslexie sind die Leseschwindigkeit, die Lesegenauigkeit, die Rechtschreibung und der Fremdspracherwerb betroffen. Bei der Dyskalkulie fehlt den Jugendlichen häufig der Basis-Stoff der ersten vier Schuljahre. Statt mathematische Sachverhalte zu verstehen, lernen sie Regeln auswendig und wenden sie mechanisch an. Damit stossen sie bald an ihre Grenzen.

Bei beiden Störungen sind oft auch weitere Funktionen beeinträchtigt: Betroffene haben Mühe, sich mehrere Aufträge gleichzeitig zu merken, Ordnung zu halten oder sich zeitlich zu strukturieren.

Auf der anderen Seite wurden bei Menschen mit Dyslexie häufig folgende Stärken festgestellt: Sie entwickeln gute Ideen und denken innovativ, sind gut im Problemlösen, haben ein ausgezeichnetes visuelles und räumliches Vorstellungsvermögen, sind begabt in der mündlichen Kommunikation, verfügen über Einfühlungsvermögen und sind gemäss einer Studie aus England überdurchschnittlich häufig Unternehmerin oder Unternehmer.

Fachbuch für die Praxis

Im Juni 2011 erscheint im hep-Verlag das Buch «Dyslexie, Dyskalkulie – Chancengleichheit in Berufsbildung, Mittelschule und Hochschule» von Monika Lichtsteiner Müller (Herausgeberin). Das Buch richtet sich an Unterrichtende und Leitungspersonen der Berufsfachschule, der Berufsbildung, der Mittel- und Hochschulen, an Beratungspersonen und an weitere Interessierte. Es enthält Beiträge von Fachleuten der Neuropsychologie, der Pädagogik, des Rechts und der Beratung sowie von Betroffenen.

Nachteile ausgleichen

Lernende mit Dyslexie oder Dyskalkulie werden auf der Sekundarstufe I überdurchschnittlich häufig im tiefsten Anforderungsniveau unterrichtet. Es besteht die Gefahr, dass sie es trotz entsprechender intellektueller Voraussetzungen nicht schaffen, in einen anspruchsvollen Bildungsgang aufgenommen zu werden und diesen erfolgreich abzuschliessen.

Aus juristischer Sicht gelten Dyslexie und Dyskalkulie als Behinderungen. Es ist heute anerkannt, dass behinderten Prüflingen angemessene und auf den Einzelfall abzustimmende formale Erleichterungen (z.B. Zeitzuschlag oder die Bereitstellung von Hilfsmitteln) zu gewähren sind. Als Prüfungserleichterungen kommen Nachteilsausgleiche und Notenschutz infrage.

«Geeignete Bewerber nicht ausschliessen»

Die Situation von Menschen mit Legasthenie und Dyskalkulie kann mit guter Information und mittels teilweise einfacher Massnahmen verbessert werden.

Interview: Stefan Krucker

Beim Nachteilsausgleich geht es darum, Benachteiligungen, die die Prüflinge daran hindern, ihre Kompetenzen sichtbar zu machen, auszugleichen. Heute geschieht dies – wenn überhaupt – über einen Zeitzuschlag. Aber auch eine Anpassung der Form der Prüfung, zum Beispiel mündlich statt schriftlich, ist denkbar. Das zeigt das Beispiel der theoretischen Fahrprüfung im Kanton Bern. Personen mit Dyslexie haben die Möglichkeit, eine Einzeltheorieprüfung abzulegen. Dabei können sie aus folgenden Prüfungsformen wählen: Der Experte liest die Fragen vor, die Prüflinge lesen die Fragen sich selber laut vor oder sie arbeiten für sich alleine.

Über den Nachteilsausgleich hinaus führt der Notenschutz, das heisst primär das Nichtbewerten der Rechtschreibung bei Dyslexie. Wenn die Rechtschreibung für die berufliche Tätigkeit besonders relevant ist, ist das unter Umständen aber nicht möglich.

Anforderungen für Beratung

Für die Berufsberatung ergeben sich bei Jugendlichen mit Dyslexie und Dyskalkulie besondere Anforderungen: Berufsinformationen sollten vor allem mittels Filmen, Informationsveranstaltungen und persönlicher Kontakte vermittelt werden und weniger mittels schriftlicher Unterlagen. In der Beratung müssen passende Ausbildungsgänge gesucht werden, in denen die Stärken und Begabungen des Jugendlichen gefragt sind und bei denen die Einflüsse von Schwächen nicht dominieren. Für die Betroffenen kann es wichtig sein, genau zu wissen, welche Anforderungen ans Lesen und Schreiben oder an die Mathematik gestellt werden. Weiter muss geklärt werden, welche Fördermassnahmen, Anpassungen und Prüfungserleichterungen voraussichtlich erforderlich und möglich sind. —

— Monika Lichtsteiner Müller engagiert sich beim Verband Dyslexie Schweiz als Projektleiterin Bildung und ist Herausgeberin eines neuen Fachbuchs (siehe Kasten S. 22). Sie erklärt, wie Betroffene in der Ausbildung unterstützt werden können.

PANORAMA: Frau Lichtsteiner, was sollten Auszubildende auf der Sekundarstufe II im Zusammenhang mit Dyslexie und Dyskalkulie beachten?

Monika Lichtsteiner Müller: Bei standardisierten Eignungstests oder Aufnahmeprüfungen wird eine Dyslexie oder Dyskalkulie meist nicht berücksichtigt. Wenn Betriebe bei der Selektion von einer fixen Punktzahl ausgehen, schliessen sie vielleicht sehr geeignete Bewerberinnen aus, die möglicherweise mehr Kompetenzen mitbringen, als sie in den Prüfungen zeigen konnten. Betriebe oder Lehrpersonen sollten während einer Ausbildung genauer hinschauen, wenn etwas auffallend ist. Was könnte zum Beispiel der Grund sein, wenn ein Lernender manchmal nur einen Teil der Arbeiten erledigt? Vielleicht kann er sich mehrere Aufträge nicht zuverlässig merken. In diesem Fall kann es reichen, wenn er sich die Aufträge aufschreibt oder in sein Handy diktiert.

Und in der Berufsfachschule oder im Gymnasium?

Die Form des Unterrichts kann grossen Einfluss darauf haben, ob Betroffene Probleme haben oder nicht. Ein gut strukturierter, übersichtlicher Unterricht, der verschiedene Sinne anspricht, ist für Betroffene eine grosse Hilfe. Aus-



Monika Lichtsteiner Müller, dipl. Berufs- und Laufbahnberaterin.

serdem sollte die Schule Nachteilsausgleiche gewähren. Es geht nicht darum, Betroffene gegenüber anderen zu bevorzugen. Aber Betroffene sollen trotz ihrer spezifischen Schwäche zeigen können, was sie wissen und was sie können.

Besteht ein Rechtsanspruch für Prüfungserleichterungen?

In der Schweiz steht die rechtliche Diskussion noch am Anfang. Relativ unbestritten sind formale Prüfungserleichterungen wie mehr Zeit und Anpassung der Form der Prüfung. Das heisst aber nicht, dass das in der Praxis auch so gemacht wird. Das Wissen über Nachteilsausgleiche ist bei vielen Bildungsexperten noch sehr klein. Die Schulen und Ämter wissen oft nicht, wie sie mit Gesuchen umgehen sollen. Einzelne Schulen sind hingegen vorbildlich: Sie haben sich Wissen über Dyslexie und Dyskalkulie angeeignet, es gibt klare Zuständigkeiten und Wege, und alle Lernenden werden informiert. —